

**Antrag**

der Abg. HR Prof. Dr. Schöchl, Ing. Schnitzhofer und Huber betreffend einen  
Bezeichnungsschutz für Fleischwaren

Vegane und vegetarische Produkte liegen im Trend und es gibt inzwischen ein umfangreiches Sortiment an fleischlosen bzw. von tierischen Eiweißen freien Produkten in den Supermarktrealen.

Weil in der Vergangenheit Hersteller von vegetarischen oder veganen Lebensmitteln dazu übergegangen sind, für diese Ersatzlebensmittel den Namen von Fleischerzeugnissen wie zum Beispiel Schinken zu verwenden, fordert nun das Europäische Parlament mehr Klarheit und Wahrheit in die Kennzeichnung von Fleischersatzprodukten zu bringen. Manche „Veggi“-Bezeichnung sorgt oft nach wie vor für Verwirrung bei den Verbrauchern, darum ist es wichtig, dass keiner durch diese Bezeichnung irregeführt wird. Schließlich gibt es kein fleischfreies Fleisch. Seit Jahren laufen Bemühungen, die Lebensmittelkennzeichnung zu verbessern, um den Konsumentinnen und Konsumenten Sicherheit zu geben. Irreführende Bezeichnungen wie ‘Veggieschnitzel’ sind ausgesprochen kontraproduktiv.

Fleischlose Erzeugnisse sind als Produkte eigener Art anzusehen, für welche die Bezeichnungen für Fleisch und Wurstprodukte nicht verwendet werden dürfen. Daher ist es nicht akzeptabel, wenn fleischfreie Lebensmittel mit Bezeichnungen benannt werden, die üblicherweise für Fleisch und Fleischwaren verwendet werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Initiative des Europäischen Parlamentes betreffend eines EU-weiten Bezeichnungsschutzes für Fleischwaren zu unterstützen.

2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 6. November 2019

HR Prof. Dr. Schöchl eh.

Ing. Schnitzhofer eh.

Huber eh.